

SCHLETTAU UND DÖRFEL IM ZSCHOPAUTAL



www.schleittau-im-erzgebirge.de

Amts- und Mitteilungsblatt · Jahrgang 36 · Februar 2025 (Nummer 2/29.01.2025)



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die

Gemeinde Wahlbezirke der Stadt

Schlettau

wird in der Zeit vom 03. Februar 2025 bis 07. Februar 2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten in der **Stadtverwaltung Scheibenberg, Rudolf-Breitscheid-Straße 35 in 09481 Scheibenberg, Erdgeschoss, Raum 0.6** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. **Der Ort der Einsichtnahme ist barrierefrei.** Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 03. Februar 2025 bis zum 07. Februar 2025, spätestens am **07. Februar 2025 bis 12.00 Uhr**, bei der **Stadtverwaltung Scheibenberg, Rudolf-Breitscheid-Straße 35 in 09481 Scheibenberg, Erdgeschoss, Raum 0.6** Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **02. Februar 2025 eine Wahlbenachrichtigung.**

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis 163 – Erzgebirgskreis I**

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder
- durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02. Februar 2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07. Februar 2025) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2025, 15.00 Uhr, bei der **Stadtverwaltung Scheibenberg, Rudolf-Breitscheid-Straße 35 in 09481 Scheibenberg, Erdgeschoss, Raum 0.3** mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

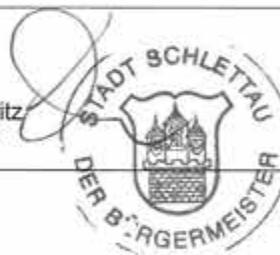
Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von **Deutsche Post AG** unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Schlettau, den 14. Januar 2025

Stadt Schlettau

Conny Göckeritz
Bürgermeister



Wahlbekanntmachung

1. Am 23. Februar 2025 findet die

Wahl zum 21. Deutschen Bundestag

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Schlettau ist in folgende 3 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums	barrierefrei/ nicht barrierefrei
01	01 – Schlettau Gemarkungsgebiet Schlettau	Turnhalle Beutengraben; Beutengraben 4, 09487 Schlettau	barrierefrei
02	02- Schlettau, Gemarkungsgebiet Schlettau/ OT Dörfel	Dorfgemeinschaftshaus Dörfel, Gemein- schaftsraum, Talstraße 13 in 09487 Sch- lettau/ OT Dörfel	nicht barrierefrei
04	04-Schlettau Briefwahlbezirk Schlettau	Rathaus Scheibenberg, Kleiner Ratssaal, Rudolf-Breitscheid-Straße 35 in 09481 Scheibenberg	barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 13. Januar 2025 bis 02. Februar 2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Zulassung der Wahlbriefe sowie zur Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses am 23. Februar 2025 um 16.00 Uhr im Rathaus Scheibenberg, Kleiner Ratssaal, 1. OG, Zimmer-Nr.: 1.4, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, 09481 Scheibenberg zusammen.

3. Jede und jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie oder er eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen hergestellten Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe des Familiennamens, Vornamens, Berufs oder Standes und des Wohnortes (Hauptwohnung) des Bewerbers sowie des Namens der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung und Zusatzbezeichnung verwendet, auch diese, oder des Kennworts bei anderen Kreiswahlvorschlägen und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die zugelassenen Landeslisten unter Angabe des Namens der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung und Zusatzbezeichnung verwendet, auch diese, sowie der Familiennamen und Vornamen der ersten fünf Bewerber und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin oder der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
 - b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede und jeder Wahlberechtigte kann ihr oder sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner oder ihrer Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer vorsätzlich unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Scheibenberg, den 14. Januar 2025

Stadt Schlettau

Conny Göckeritz
Bürgermeister



Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Stadtratsitzung am 26. September 2024

TOP 07:

Der Stadtrat der Stadt Schlettau bestellt die Mitglieder und deren Stellvertreter für den Bau- und Verwaltungsausschuss widerruflich gemäß § 42 SächsGemO wie folgt:

Bau- und Verwaltungsausschuss:

Fraktion CDU:

Mitglied: Mike Schmiedel, Stellvertreter: Christian Dietze

Mitglied: Patrick Keller, Stellvertreter: Marion Seefeld

Fraktion Freie Wähler / BF:

Mitglied: Christian Mey, Stellvertreter: Frank Seckel

Mitglied: Jens Wagner, Stellvertreter: Hannes Graupner

Mitglied: Daniel Meinelt, Stellvertreter: Max Tuchscheerer

Mitglied: Alexander Vogel, Stellvertreter: Claudia Pommer

TOP 08:

Der Stadtrat der Stadt Schlettau bestellt die Mitglieder und deren Stellvertreter für den Gemeinschaftsausschuss gemäß § 40 SächsKomZG i.V.m. § 4 der Gemeinschaftsvereinbarung wie folgt:

Gemeinschaftsausschuss:

Fraktion CDU:

Mitglied: Christian Dietze, Stellvertreter: Mike Schmiedel

Fraktion Freie Wähler / BF:

Mitglied: Andreas Göbel, Stellvertreter: Daniel Meinelt

Mitglied: Frank Seckel, Stellvertreter: Claudia Pommer

TOP 09:

Der Stadtrat der Stadt Schlettau bestellt die Mitglieder und deren Stellvertreter für den Kultur- und Umweltausschuss widerruflich gemäß §§ 43, 42 SächsGemO wie folgt:

Kultur- und Umweltausschuss:

Fraktion CDU:

Mitglied: Marion Seefeld, Stellvertreter: Patrick Keller

Fraktion Freie Wähler / BF:

Mitglied: Volker Bach, Stellvertreter: Andreas Göbel

Mitglied: Max Tuchscheerer, Stellvertreter: Christian Mey

Mitglied: Claudia Pommer, Stellvertreter: Frank Seckel

TOP 10:

Der Stadtrat der Stadt Schlettau nimmt die für das Jahr 2023 ermittelten Betriebskosten (Personalkosten und Sachkosten) für die Kindertagesstätten „Die Grünschnäbel“ zur Kenntnis. Der Stadtrat der Stadt Schlettau beschließt, dass auf Grundlage dieser ermittelten Betriebskosten die Elternbeiträge für das Jahr 2025 in folgender Höhe festgesetzt werden sollen:

Krippenplatz (je Vollzeitbetreuungsplatz, 9 h)	280,00 EUR
Kindergartenplatz (je Vollzeitbetreuungsplatz, 9 h)	155,00 EUR
Hortplatz (je Vollzeitbetreuungsplatz, 6 h)	85,00 EUR

TOP 11:

Der Stadtrat der Stadt Schlettau beschließt die Annahme des wirtschaftlichsten Angebotes zur Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges TLF 3000 nach DIN 14530-22 Los 01 – Fahrgestell und feuerwehrtechnischer Aufbau für die Freiwillige Feuerwehr Schlettau. Der Auftrag soll an die Firma Rosenbauer Deutschland GmbH aus Luckenwalde in Höhe von 488.138,00 € (Brutto) erteilt werden.

TOP 12:

Der Stadtrat der Stadt Schlettau beschließt die Aufhebung der Ausschreibung zur Beschaffung eines TLF 3000 nach DIN 14530-22 Los 02 – feuerwehrtechnische Beladung, weil kein wertbares Angebot eingegangen ist. Die Lieferleistung soll erneut beschränkt ausgeschrieben werden.

TOP 13:

Der Stadtrat der Stadt Schlettau beschließt folgenden Pachtzins ab dem 01. Januar 2025:

- Garagen 120 €/Jahr
- Stellplätze 25 €/Monat
- Erholungsflächen- und Splitterflächen (Gärten) ohne Bebauung 0,90 €/m²/Jahr mit Bebauung (ab 10 m²) 1,20 €/m²/Jahr
- Landwirtschaftliche Fläche (Ackerfläche mind. 120 €/ha/Jahr / Grünfläche mind. 70 €/ha/Jahr)

Die Pachtverträge für landwirtschaftlich genutzte Flächen sollen im Stadtrat beschlossen werden. Die Verwaltung wird beauftragt entsprechende Verträge für den Stadtrat vorzubereiten.

TOP 14:

Der Stadtrat der Stadt Schlettau beschließt den Entwurf des Planes für die Bewirtschaftung des Kommunalwaldes Schlettau im Jahr 2025 zu bestätigen und den Staatsbetrieb Sachsenforst mit der Umsetzung zu beauftragen.

TOP 15:

(1) Der Stadtrat der Stadt Schlettau billigt die Entwurfsplanunterlagen zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans der VG Scheibenberg-Schlettau „Änderung und Erweiterung Gewerbegebiet Am Kirchsteig“ gemäß Anlage 1 in der Fassung vom September 2024.

(2) Die Planunterlagen gemäß Anlage 1 und vorliegende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen und die Artenschutzfachliche Risikoabschätzung Stand März 2024 gemäß Anlage 2 sind zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats im Internet zu veröffentlichen.

(3) Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach Abs. 2 sind die Planunterlagen und die vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und die Artenschutzfachliche Risikoabschätzung Stand März 2024 zeitgleich öffentlich auszulegen.

(4) Die Nachbargemeinden und die nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Veröffentlichung im Internet auf elektronischem Weg zu benachrichtigen. Die Einholung der Stellungnahmen soll i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Internetveröffentlichung erfolgen.

Anlagen zum Beschluss

1 2. Änderung des Flächennutzungsplans der VG Scheibenberg-Schlettau „Änderung und Erweiterung Gewerbegebiet Am Kirchsteig“ – Entwurf vom September 2024, bestehend aus:

- Planzeichnung M 1 : 10.000
- Begründung mit dem Umweltbericht und
- Anlage 1: Auswirkungsanalyse Einzelhandel

2 vorliegende wesentliche umweltbezogener Stellungnahmen und Artenschutzfachliche Stellungnahme Stand März 2024

TOP 16:

Der Stadtrat der Stadt Schlettau nimmt den Antrag von Herrn Daniel Meinelt und Frau Susann Then-Meinelt gemäß § 13 Sächsisches Straßengesetz zur Kenntnis.

Der Stadtrat beschließt grundsätzlich den Erwerb der Straßenverkehrsfläche auf dem Flurstück 140/2 der Gemarkung Schlettau.

TOP 17:

Der Stadtrat der Stadt Schlettau nimmt die Bauvoranfrage der Hausbau GmbH Niederdorf, vertreten durch Frau Annett Leister, zur Bauvoranfrage für die Errichtung von zwei Einfamilienhäusern im Bungalowstil mit Doppelcarport auf dem Flurstück Nr. 1186/20 der Gemarkung Schlettau, Böhmisches Straße, vom 16. August 2024 (Posteingang), zur Kenntnis. Zur vorliegenden Bauvoranfrage wird positiv gemeindlich Stellung genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, dies an das Landratsamt Erzgebirgskreis, Abteilung 3, Referat Bauaufsicht, weiterzuleiten.

TOP 18:

Der Stadtrat der Stadt Schlettau nimmt den Bauantrag des Herrn Sven Kallweit zum Umbau und die Sanierung eines Mehrfamilienhauses mit Balkonbau auf dem Flurstück Nr. 1194 der Gemarkung Schlettau, Böhmisches Straße 39, vom 15. August 2024 (Posteingang), zur Kenntnis. Zum vorliegenden Bauantrag wird positiv gemeindlich Stellung genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, dies an das Landratsamt Erzgebirgskreis, Abteilung 3, Referat Bauaufsicht, weiterzuleiten.

TOP 19:

Der Stadtrat der Stadt Schlettau nimmt den Verkauf der Flurstücke 1130/73 und 262 der Gemarkung Schlettau zur Kenntnis. Es werden keine Belange der Stadt Schlettau berührt, die ein Vorkaufsrecht nach Baugesetzbuch oder Sächsisches Denkmalschutzgesetz begründen.

Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Stadtratsitzung am 24. Oktober 2024

TOP 06:

Der Stadtrat der Stadt Schlettau beschließt, den Zuschlag für die Abbruchleistungen beim Vorhaben Rückbau ehemalige Kartonagenfabrik Präge und Stanz Schloßplatz 4 in Schlettau dem wirtschaftlichsten Bieter, der Firma Püschmann GmbH & Co.KG aus Lugau, zum Bruttopreis von 139.538,09 € zu erteilen.

TOP 07:

Der Stadtrat der Stadt Schlettau beschließt, für das Haushaltsjahr 2024 auf die Aufstellung eines Gesamtabchluss nach § 88b SächsGemO zu verzichten.

TOP 08:

Der Stadtrat der Stadt Schlettau beschließt, für das Haushaltsjahr 2025 auf die Aufstellung eines Gesamtabchluss nach § 88b SächsGemO zu verzichten.

TOP 09:

Der Stadtrat der Stadt Schlettau beschließt die Hebesatzsatzung der Stadt Schlettau für das Jahr 2024, in der Fassung des Entwurfes vom 15. Oktober 2024.

TOP 10:

Der Stadtrat der Stadt Schlettau beschließt die Hebesatzsatzung der Stadt Schlettau für das Jahr 2025, in der Fassung des Entwurfes vom 15. Oktober 2024.

Die Hebesätze betragen ab dem 01. Januar 2025 für die Grundsteuer A 315 v.H.
Grundsteuer B 435 v.H.
Gewerbsteuer 400 v.H..

TOP 11:

Der Stadtrat der Schlettau beschließt die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Schlettau (Hundesteuerersatzung). Diese Satzung tritt nach Ihrer Veröffentlichung am 01. Januar 2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Hundesteuer der Stadt Schlettau vom 01. Januar 1992 außer Kraft.

TOP 12:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt die Ausschreibung der Reinigungsleistungen für die kommunalen Einrichtungen (Schulen, Kindergarten, Rathaus) vorzunehmen. Für die Erstellung einer Leistungsbeschreibung als Grundlage einer öffentlichen Ausschreibung sollen Angebote von darauf spezialisierten Planungsbüros eingeholt werden.

TOP 13:

Der Stadtrat der Stadt Schlettau nimmt den Verkauf des Wohnungsteileigentums in 09487 Schlettau Rosenparksiedlung 12, 14 Grundbuchblatt 1121 Miteigentumsanteil am Grundbesitz Flurstück 1130/15 zur Kenntnis. Es werden keine Belange der Stadt Schlettau berührt, die ein Vorkaufsrecht nach Sächsischem Naturschutzgesetz oder Sächsischem Denkmalschutzgesetz begründen.

TOP 14:

Der Stadtrat der Stadt Schlettau nimmt Kenntnis vom Feststellungsbescheid des Statistischen Landesamtes vom 23. September 2024 und der Erhebung des Widerspruchs gegen diesen durch die Stadt Schlettau.

Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Stadtratsitzung am 07. November 2024

TOP 06:

Der Stadtrat der Stadt Schlettau beschließt die Annahme des wirtschaftlichsten Angebotes zur Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges TLF 3000 nach DIN 14530-22 Los 02 –feuerwehrtechnische Beladung für die Freiwillige Feuerwehr Schlettau. Der Auftrag soll an die Firma BTL Brandschutztechnik GmbH Leipzig aus 06184 Kabelsketal in Höhe von 39.651,40 € (Brutto) erteilt werden.

TOP 07:

Der Stadtrat der Stadt Schlettau nimmt Kenntnis, dass während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung / des Haushaltsplanes der Stadt Schlettau für die Haus-

haltsjahre 2024 und 2025 während der Zeit vom 04. Oktober 2024 bis einschließlich 18. Oktober 2024 und bis zum Ablauf von 14 Arbeitstagen keine Einwendungen gegen den Entwurf von Einwohnern und/ oder Abgabepflichtigen eingingen. Die Einwendungsfrist beginnt mit dem ersten Tag, an dem der Entwurf öffentlich auslag, und endete am 28. Oktober 2024.

Der Stadtrat stellt somit abschließend fest, dass keine Einwände gemäß § 76 Absatz 1 SächsGemO vorliegen, über die zu beschließen wäre.

Der Stadtrat der Stadt Schlettau beschließt somit aufgrund von § 74 SächsGemO in Verbindung mit § 76 Absatz 2 SächsGemO die Haushaltssatzung / den Haushaltsplan der Stadt Schlettau für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 entsprechend dem ausgelegten Entwurfsexemplar.

TOP 08:

Der Stadtrat der Schlettau beschließt die Satzung zur Marktordnung der Stadt Schlettau vom 04. Dezember 1990 zum 31. Dezember 2024 aufzuheben. Die Erhebung der Marktgebühren wird zukünftig privatrechtlich ausgestaltet.

Informationen aus dem Rathaus

Termin Stadtratssitzung in der Stadt Schlettau

Die nächste Stadtratssitzung findet am Donnerstag, dem 6. Februar 2025 statt.

Tagesordnung und Sitzungsort entnehmen Sie bitte den Aushängen.

Bekanntmachung über geänderte Öffnungszeiten anlässlich der vorgezogenen Bundestagswahl

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, anlässlich der vorgezogenen Bundestagswahl, die am Sonntag, den 23. Februar 2025 stattfindet, werden die Öffnungszeiten im Rathaus Scheibenberg, Rudolf-Breitscheid-Straß 35, 09481 Scheibenberg wie folgt erweitert:

Mittwoch, den 12. Februar 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
2025

Donnerstag, den 13. Februar 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
2025 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Mittwoch, den 19. Februar 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
2025

Donnerstag, den 20. Februar 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
2025 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Die Öffnungszeiten des Rathauses Schlettau bleiben an diesen Tagen unverändert!

Singlewohnung zu vermieten

Die Stadt Schlettau vermietet ab sofort eine kleine Wohnung in der Schlossgärtnerei 4 im Dachgeschoss.

39,5 m², DG

Flur, Bad mit Toilette, Küche, Wohn-/Schlafzimmer, Keller
Bei Interesse bitte in der Stadtverwaltung Schlettau melden:
Tel.: 03733 68070, E-Mail: stadt@schlettau.de

Freie Wohnungen

1 Wohnung; Wo.-zi., Schl.-zi., Küche, Bad, Flur, 50 m², EG

1 Wohnung; Wo.-zi., Schl.-zi., Ki.-zi., Küche, Bad, Flur, 80 m²

1 Wohnung; Wo.-zi., Schl.-zi., Küche, DU/WC, Nebenraum, Flur, 43 m², Hochparterre

1 Wohnung; Wo.-zi., Schl.-zi., Ki.-zi., Küche mit Einbauküche, Flur, Stellplatz, 58 m², 3. OG

1 Wohnung; Wo.-zi., Schl.-zi., Küche, Bad, Flur, Abstellraum, Boden/Keller, 64,1 m², DG

1 Wohnung; Wo.-zi., Schl.-zi., 2 Ki.-zi., Küche, Bad, Abstellraum, 79 m², 1. OG

1 Wohnung; Wo.-zi., Schl.-zi., Bad, Flur, Kochnische, 48 m²

1 Wohnung, Wo.-zi., Schl.-zi., Küche, Bad, WC, Flur, 3 Ki.-zi., 137 m²

Wichtige Termine

Freiwillige Feuerwehr Schlettau

Dienstag, 04.02.2025 W. Rüffer/I. Leichenring

Arbeitsschutz- und Atemschutzunterweisung

Dienstag, 18.02.2025 F. Kestner/N. Schneidenbach

Fahrzeug- und Gerätekunde

Sirenenprobelauf

Der Probelauf der Sirenen findet am 01.02.2025 in der Zeit von 11:00 Uhr bis 11:15 Uhr statt.

Jugendfeuerwehr

Samstag, 01.02.2025 C. Dietze

Besuch der IRLS Chemnitz

Freitag, 07.02.2025 B. Bockjé

Ausbildung Knoten und Leinenverbindung

Freitag, 14.02.2025 A. Eisold

Ausbildung Knoten und Leinenverbindung

Schulnachrichten

Grundschule Schlettau

Junge Redakteure

Abschlussingen in der Kirche

Am 20.12.2024 ging die Grundschule Schlettau zur Kirche. Der Chor sang uns (so viel Heimlichkeit in der Weihnachtszeit) vor. Es wurde uns auch etwas mit der Flöte vorgespielt. Es hat allen Kindern gut gefallen. Alle Kinder haben die Weihnachtslieder mit gesungen. Es waren besinnliche Weihnachtslieder, die alle auf die Weihnachtsferien ein gestimmt hat.

Eure jungen Redakteurinnen: Greta und Kimberly.

Weihnachtsmarkt

Danke für die Hilfe zum Weihnachtsmarkt. Wir danken den Eltern und den Spendern und dem Förderverein der Grundschule Schlettau.

Eure jungen Redakteure Ida, Egon

Die Lesenacht der Klasse 3

Wir haben uns in der Schule mit Schlafsäcke und Bücher getroffen. Wir haben unsere Schlafsachen in das Zimmer der Klasse 1 getan und dann sind wir in unser Klassenzimmer zum Lesen gegangen.

Später bestellten wir Pizza und aßen gemeinsam. Zuletzt schliefen wir im Klassenzimmer und starteten am nächsten Tag in den letzten Schultag des Jahres 2024.

Euer junger Redakteur Nino

Christian-Lehmann-Oberschule Scheibenberg

Weihnachtsprogramm 2024 der Christian-Lehmann-Oberschule Scheibenberg: Ein Fest der Freude und Besinnlichkeit

Am 19.12.2024 lud die Oberschule Scheibenberg zu ihrem Weihnachtsprogramm ein. Nach intensiven Proben freuten sich die Schülerinnen und Schüler darauf, ihr abwechslungsreiches und festliches Programm einem breiten Publikum zu präsentieren. Viele Eltern, Verwandte, ehemalige Lehrer und Schüler folgten unserer Einladung. Besonders erfreut waren wir, dass auch die Bürgermeister der umliegenden Kommunen als unsere Gäste begrüßt werden konnten. Ihre Anwesenheit unterstreicht den starken Zusammenhalt der Region und das besondere

Engagement im Bereich Bildung und Kultur. Durch das Programm führten Tamino (Klasse 10), Hanna (Klasse 8) und Lydia (Klasse 7). In der festlich geschmückten Bildungs- und Begegnungsstätte „Christian Lehmann“ wurden weihnachtliche Lieder, Gedichte und auch sportlich, kreative Darbietungen gezeigt. Höhepunkt waren zwei Tänze der Mädchen aus der Klasse 6. Sie übten im Vorfeld sehr fleißig und erhielten dafür viel Beifall. Am Keyboard, an der Gitarre und am Cello bereicherten Leon, Rebekka und Hanna die festliche Atmosphäre musikalisch. Der Sketch „Weinachten früher und heute“ unserer Theatergruppe, regte die Zuschauer zum Schmunzeln und Nachdenken an. Alle Klassen begeisterten das zahlreich erschienene Publikum mit ihren verschiedenen Beiträgen. Wir konnten gemeinsam magische Momente und eine festliche Stimmung genießen, bevor es in die verdienten Weihnachtsferien ging. Wir bedanken uns bei allen Beteiligten für die gelungene Veranstaltung.

Jacqueline Wolf

(Pädagogische Fachkraft / Schulassistentin)



Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer **116 117** zu erreichen.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Unter www.zahnärzte-in-sachsen.de -> Patienten -> Notdienstsuche finden Sie Ihren zahnärztlichen Bereitschaftsdienst. Geben Sie Ihren Wohnort ein und der zuständige Bereitschaftsdienst wird Ihnen angezeigt. Probleme mit den „Dritten“? Reparaturdienst im ADL-Auftragsannahme erfolgt durch den Zahnärzte-Notdienst, Zeppelinstraße 10, 09456 Annaberg-Buchholz.

Großtierbereitschaftsdienst der Tierärzte

27.01. – 02.03.2025 Gebiet: Annaberg

Landratsamt Erzgebirgskreis Aue-Bad Schlema, 06.12.2024
Abteilung 3 Umwelt, Verkehr und Sicherheit AZ: 508.111/24-351
Schub.

Referat Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt

Datum	Tierarzt
27.01. - 02.02.2025	Tierarztpraxis Armbrecht in Schlettau, 01520 2816720
03.02. - 09.02.2025	Tierarztpraxis Lindner in Thum 037297/476312 oder 0162/3794419
10.02. - 16.02.2025	Tierarztpraxis Denny Beck in Gelenau, 0173 9173384
17.02. - 23.02.2025	Tierarztpraxis Armbrecht in Schlettau, 01520 2816720
24.02. - 02.03.2025	Tierarztpraxis Armbrecht in Schlettau 01520 2816720

Der Bereitschaftsdienst beginnt wochentags jeweils 18.00 Uhr und endet am darauf folgenden Tag 8.00 Uhr.
 Die Wochenendbereitschaft beginnt Freitag 18.00 Uhr und endet Montag 8.00 Uhr.
 Es wird gebeten, den tierärztlichen Bereitschaftsdienst nur in **dringenden Fällen** in Anspruch zu nehmen und sich vor dem Besuch des Notdienstes telefonisch anzukündigen.

Tierärzte/Fleischbeschaubezirke

Tierarztpraxis Armbrecht
 Rudolf-Breitscheid-Straße 4
 09487 Schlettau
 Der Zugang befindet sich aber auf der Rückseite des Gebäudes von Beutengraben aus!
 Tel.: 03733/6797547 oder 0162/3280467

Wir gratulieren

Wir gratulieren

Unseren „Geburtstagskindern“ im Februar 2025 wünschen wir auf diesem Wege alles erdenklich Gute bei bester Gesundheit, viel Glück und Gottes Segen.
 Nachfolgend genannte Altersjubilare haben uns die Zustimmung zur Veröffentlichung ihres Ehretages gegeben.

04.02.	Annelie Felske	70. Geburtstag
13.02.	Mariechen Gronau	95. Geburtstag
14.02.	Renate Powilleit	85. Geburtstag
15.02.	Helga Greifenhagen	80. Geburtstag



Veranstaltungskalender

Veranstaltungen

- 02. Februar**
 14.00 Uhr **Schauvorführungen** in der Posamentenschauwerkstatt
- 15. Februar – 02. März**
Schnitzausstellung im Rittersaal; Die Besucher erwartet eine beeindruckende Vielfalt handgefertigter Schnitzereien und Klöppelarbeiten.
- 19. Februar**
 14.00 Uhr **Ferienprogramm** im Schloss: Herstellung von Seife & kleine Kräuterkunde (Voranmeldung erforderlich, Unkostenbeitrag 7€)
- 25. Februar**
 14:00 **Ferienprogramm** im Schloss: **Tiere im Winter**
 15:30 Uhr Wir besuchen das Zentrum für Wald- und Wildgeschichte im Schloss Schlettau. Welche Tiere die wir hier sehen können, halten Winterschlaf, fallen in eine Winterstarre, sind in den Süden gezogen oder sind bei uns aktiv? Ort: Zentrum für Wald- und Wildgeschichte, (Anmeldung bis 21.02., Angebot gratis)
- 27. Februar**
 14.00 Uhr **Ferienprogramm** im Schloss: verschiedene Bastelangebote (Voranmeldung erforderlich, Angebot gratis)
- 28. Februar**
 10.00 Uhr **Ferienprogramm** im Schloss: Künstlerischer Workshop (Voranmeldung erforderlich, Angebot gratis)

FASCHINGSPARTY
15. Februar
 Einlass ab 19:00 Uhr
 Beginn 19:30 Uhr
 VVK 5€ AK 7€
 Lindenhofturnhalle Schlettau
 DJ Adde
 Männerballett
 zu Gast: Schelbenberger Faschingsverein
 Kinderfasching 15:30 - 17:00 Uhr
 Eintritt 1€ Einlass 15 Uhr
 VVK per WhatsApp 01578 / 8382164



Wann erscheint die nächste Ausgabe? Scan mich!
Ihr Amts- und Mitteilungsblatt Schlettau



Amts- und Mitteilungsblatt Stadt Schlettau mit Ortsteil Dörfel

Das Amts- und Mitteilungsblatt Stadt Schlettau mit Ortsteil Dörfel erscheint einmal monatlich.

- Herausgeber: Stadt Schlettau mit Ortsteil Dörfel, vertreten durch den Bürgermeister der Stadt Schlettau Conny Göckeritz
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0
 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen, nichtamtlichen und sonstigen redaktionellen Teil der Stadt Schlettau mit Ortsteil Dörfel: Der Bürgermeister der Stadt Schlettau Conny Göckeritz, Markt 1, 09487 Schlettau
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg
- Die Lieferung des Amts- und Mitteilungsblattes erfolgt durch den Verlag an alle erreichbaren Haushalte kostenfrei.
- Es kann außerhalb des Verbreitungsgebietes einzeln für 5,99 € oder zum Abopreis von 71,88 € (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 4,99 € pro Ausgabe oder zum Abopreis von 59,88 € über die LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, bezogen werden.

IMPRESSUM

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Einladung zur Schnitzausstellung im Schloss Schlettau

SCHLETTAU CROTTENDORF SCHEIBENBERG ELTERLEIN

Schnitzausstellung der Vereine

GESCHNITZTES UND
GEKLÖPPELTES

15.02. BIS 02.03.2025
SCHLOSS SCHLETTAU UND
SCHNITZERHEIM SCHLETTAU
Mo-Fr 14:00 – 19:00 UHR
SA & So 10:00-19:00 UHR



Schnitzverein
"Glück Auf"
Schlettau
www.schnitzerheim.de

Schnitzerheim
Schlossplatz 5
09487 Schlettau
Schloss Schlettau
Schlossplatz 8
09487 Schlettau

Von 15. Februar 2025 bis 2. März 2025 laden die Schnitzvereine aus Schlettau, Crottendorf, Scheibenberg und Elterlein zu einer besonderen Schnitzausstellung ein. Die Ausstellung findet auf Schloss Schlettau sowie im benachbarten Schnitzerheim statt und ist von Montag bis Freitag 14 bis 17 Uhr und am Wochenende 10 bis 19 Uhr geöffnet.

Die Besucher erwartet eine beeindruckende Vielfalt handgefügter Schnitzereien und Klöppelarbeiten. Ein besonderer Höhepunkt ist die Veröffentlichung eines Bildbandes, der anlässlich des 100-jährigen Bestehens des Schlettauer Schnitzvereins „Glück Auf“ entstanden ist. Die Schnitzfreunde freuen sich auf zahlreiche Gäste, die sich von der Kunst des Schnitzens und der erzgebirgischen Tradition begeistern lassen möchten. Weitere Informationen erhalten Sie im Schloss Schlettau, auf der Internetseite des Schnitzvereins, www.schnitzerheim.de, oder über die teilnehmenden Schnitzvereine.

Mit freundlichem Glück auf
Ronny Müller

 **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wolfgang Buttkus

Ihr Medienberater vor Ort

0151 23425046

wolfgang.buttkus@wittich-herzberg.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Ferienprogramm im Schloss Schlettau 2025

19.2. 14 Uhr

Herstellung von Seife mit kleiner
Kräuterkunde (Zinkkostenbeitrag 7€)



25.2. 14 Uhr Tiere im Winter

Wir besuchen das Zentrum für Wald- und Wildgeschichte im Schloss Schlettau. Welche Tiere die wir hier sehen können, halten Winterschlaf, fallen in eine Winterstarre, sind in den Süden gezogen oder sind bei uns aktiv? Ort: Zentrum für Wald- und Wildgeschichte, (Anmeldung bis 21.02., Angebot gratis)

27.02. 14 Uhr

verschiedene Bastelangebote (Angebot gratis)



28.2. 10 Uhr

künstlerischer Workshop
"Winterliche Farbenpracht -
Wir malen kalte Winterbilder" (Angebot gratis)

Voranmeldung erforderlich unter 03733 - 66019

Vereine und Verbände

Eisenbahnverein Bahnhof Schlettau e.V. Lichtmess-Sonntag, 02.02.2025 „Licht aus., auf dem Bahnhof Schlettau

Sehr verehrte Bürgerinnen und Bürger, liebe Besucher, Gäste und Leser des Amts- und Mitteilungsblattes, nachdem der Jahreswechsel für Besucher des Bahnhof Schlettau mit einer Triebwagenfahrt zum Markersbacher Viadukt eine gute Resonanz fand, wollen wir nun zur Lichtmeß, am Sonntag, den 02.02.2025, auch auf dem Bahnhof Schlettau die Weihnachtszeit beenden. Hierzu wird eine Triebwagenfahrt Station machen und den Fahrgästen und Besuchern wird, bei Glühwein und Bratwurst, im Schein der Feuerschalen von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr ein Unterhaltungsprogramm mit dem bekannten und beliebten Duo Quadro (Nils Weigel und Jürgen Hermann) geboten. (Hierbei ist eine Spende erwünscht).

18.00 Uhr heißt es dann zum Abschluss der Weihnachtszeit „LICHT AUS“ bevor dann noch eine Stunde bei entsprechender Unterhaltung das Frühjahr begrüßt wird.

Sie sind herzlich eingeladen diese Veranstaltung zu besuchen. Auch im Jahr 2025 werden, zur Freude der Fahrgäste und Besucher, zum und vom Bahnhof Schlettau aus wieder Sonderfahrten durchgeführt, auch wenn es in den Sommermonaten durch Streckensperrungen, infolge Bauarbeiten zwischen Schlettau und Buchholz, nur einen eingeschränkten Fahrbetrieb geben kann. Somit sind auch wieder einige Fahrttage mit der Erzgebirgischen Aussichtsbahn, durchgeführt vom VSE Schwarzenberg, geplant, welche wir Ihnen zur Vorplanung gerne bekanntgeben möchten.

- 19.04.25 Ostersonnabend - Osterhasenexpres (Dampfzug)
04.05.25 125 Jahre ehem. Strecke Zwönitz - Scheibenberg Fahrten zwischen Schlettau und Schwarzenberg (Triebwagen), Festveranstaltung in Elterlein
16. u. 17.08.25 Altstadt-u. Edelweißfest in Schwarzenberg Fahrten zwischen Annaberg und Schwarzenberg (Diesellok-Zug)
20. u. 21.09.25 Europäische Kulturhauptstadt Chemnitz-200 Jahre Eisenbahn in Europa, „Tag der Schiene“ Fahrten zwischen Schwarzenberg, Annaberg und Chemnitz mit Aufenthalt in Schlettau. (Dampf-u. Diesellokzüge)
11. u. 12.10.25 Herbdampf auf der EAB (Dampfzug) Es ist an diesem Wochenende ein kleines Bahnhofsfest in Schlettau geplant.
13. u. 14.12.25 Nikolaus- und Lichterfahrten auf der EAB VSE und SEM (Dampfzüge)
27. u. 28.12.25 Lichterfahrten zwischen Weihnachten und Silvester auf der EAB (Triebwagen)

Hinzu kommen noch einige Sonderzüge, die im Schlettauer Bahnhof Station machen. Auch hierüber werden wir Sie, verehrte Gäste, zeitgemäß informieren, ist es doch immer wieder für Große und Kleine Besucher interessant die Loks u. Züge zu besichtigen.

Liebe Leserinnen und Leser, wir hoffen Ihnen hiermit einige Informationen für das Bahnhofsjahr 2025 gegeben zu haben, vorbehaltlich Änderungen.

Wir würden uns freuen Sie zu der einen oder anderen Veranstaltung begrüßen können.

Es freut uns, dass wir eine neue Grillhütte und einen neuhergerichteten, beschaulichen Veranstaltungsgarten haben, auch der Anbau zum Güterboden kann nunmehr genutzt werden. Dafür nochmals ein herzliches Dankeschön an die Stadt Schlettau und den Bauhof für Ihre Mitwirkung.

Wir wünschen Ihnen allen eine gute Zeit und ein schönes Fahrtjahr 2025.

Sollten Sie spezielle Fragen zu Vorgenannten haben stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Jochen Meyer 03733 65017

Eisenbahnverein Bahnhof Schlettau e.V.

Sonstige Mitteilungen

Bücherwurm

Hallo, liebe Leser

Ein Roman ist wie, der Bogen einer Geige und ihre Resonanz wie die Seele des Lesers, sagte einst Stendhal. Es warten also viele Resonanzen auf sie.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich mich für die umfangreiche Buchspende bedanken, die die Bücherei im alten Jahr erhalten hat. Besonders Krimi-Fans werden auf ihre Kosten kommen.

Mit einem Krimi beginnen auch meine Empfehlungen. Ein hochdekoriertes Veteran des Krimkrieges wird in seiner Wohnung brutal ermordet. Inspektor Monk soll den brisanten Fall übernehmen. Doch er kämpft nicht nur mit dunklen Informanten, die ihn auf falsche Fährten locken, sondern auch mit den Folgen eines Kutschunfalls. Einzig Krankenschwester Latterly ist ihm eine verlässliche Hilfe in einer Welt, in der Freund und Feind kaum zu unterscheiden sind.

Anne Perry, Das Gesicht des Fremden

Spannend geht es mit einem Klassiker weiter.

Ein Schloss geht in Flammen auf. Ein junges Paar, dessen Liebe lange Zeit im Schatten einer Toten stand, muss sein Heimat verlassen. Wer kennt ihn nicht, den Schluss des weltberühmten Roman Rebecca, der zum Filmklassiker wurde. Wer hat sich nicht schon gefragt, ob Maxim de Winter und seine zweite Frau jemals auf Schloss Manderly zurückkehren können. Oder wird sie die Vergangenheit nicht doch wieder einholen?
Susan Hill, Rebeccas Vermächtnis

Wer es lieber mit etwas Gefühl hat, für den ist meine nächste Empfehlung gedacht. Niemand würde vermuten, dass Shona nicht nur ein Café in Swinton führt, sondern auch einen Blog betreibt. In diesem veröffentlicht sie nie abgeschickte Briefe. Einer dieser Briefe ist von ihr, geschrieben an einen verstorbenen Freund. Womit sie allerdings nie gerechnet hätte, eines Tages bekommt sie eine Antwort und der Verfasser scheint sie besser zu kennen als ihr lieb ist. Shona, Nathan und Alfie waren von Kindheit an unzertrennlich. Doch irgendwann wurden die Dinge kompliziert und schmerzhaft. Als Nathan nach einigen wilden Jahren nach Swinton zurückkehrt, möchte er endlich Shona seine Gefühle gestehen. Doch dafür müsste er enthüllen, was er damals getan hat.

Katharina Herzog, Das kleine Bücherdorf / Frühlingsgefühle
Nun begeben wir uns in das Köln des Jahres 1837.

In der aufstrebenden Industriestadt pulsiert das Leben und die Armut wächst. Corinna Winterfeldt, Erbin eines reichen Tuchhändlers, will das nicht hinnehmen. Erst recht nicht, als sie die kleine Rosa kennenlernt, die sich in einer Nadelfabrik schindet. Ihr Onkel hat andere Pläne. Sie soll seinen Geschäftspartner heiraten. Doch wie kann sie einen Mann lieben, der in ihren Augen für die Misere der Arbeiterkinder verantwortlich ist?

Thea Blum, Die Tucherbin

Eulenspiegel - Leser kennen sie gut. Sie veröffentlichte neben Humoresken, Reportagen die monatliche Kino - Eule. Schon früh hatte sie sich in den Kopf gesetzt, Journalistin zu werden. Sie schmiss die Schule und landete mit Anfang 20 beim Eulenspiegel. Die Autoren haben aus dem Nachlass Anekdoten und Briefe ausgewählt, die sie im Laufe der Jahre mit Freunden, Verehrern, Kritikern und echten Feinden ausgetauscht hat.

Reinhold Andert / Matthias Biskupek, Du mit deiner frechen Schnauze

Für Ostseefans und Sagenfreunde ist meine nächste Empfehlung gedacht.

Er unternimmt eine Wanderung entlang der Ostseeküste. Von Usedom über Rügen, dem Darß, Rostock, Wismar, Lübeck bis nach Schleswig und Flensburg. Es zieht ein bunter Reigen von Sagen - und Märchenfiguren vorüber.

Vineta, Sagen und Märchen vom Ostseestrand

Das waren meine ersten Empfehlungen im neuen Jahr. Viel Freude beim Stöbern wünscht

Euer Bücherwurm



**Ortsteil
Dörfel**

Freiwillige Feuerwehr Dörfel

Freitag 14.02.2025 Wehrleitung

Jahreshauptversammlung

Samstag, 22.02.2025 Fw-Ausschuss

Jahresabschluss / Weihnachtsfeier

Sirenenprobelauf

Der Probelauf der Sirenen findet am 01.02.2024 in der Zeit von 11:00 Uhr bis 11:15 Uhr statt.

Alles Gute zum Geburtstag

Auf diesem Wege wünschen wir

Frau Christiane Wendler	am 13. Februar	70. Geburtstag
Herrn Rainer Germann	am 26. Februar	80. Geburtstag



alles erdenklich Gute, beste Gesundheit, viel Glück und Gottes Segen.

Die vorgenannten Altersjubilare haben uns die Zustimmung zur Veröffentlichung ihres Ehrentages gegeben.

JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

vor Ort
IHR FACHMANN

 **Pflegekraft** (m/w/d)
(gerne auch Quereinsteiger)
**für unseren ambulanten
Pflegedienst gesucht**
**ab sofort,
30 h/Woche, unbefristet**

 **Familienfreundliche
Arbeitszeiten, keine Teildienste**

 **Familiäres, motiviertes Team**

 **Selbstständiges,
eigenverantwortliches Arbeiten**

 **Attraktive Vergütung,
Alterszusatzversorgung**

Hauskrankenpflege Fuchs
Schießbergblick 3 – 09474 Crottendorf
Telefon 037344 132294 – info@pflagedienst-fuchs.de

Oder direkt online bewerben: jobs-regional.de

Bei der Pflege-Bürokratie den Überblick behalten

Anzeige

Wer sich um einen Angehörigen kümmert, kämpft oft mit einer zusätzlichen Belastung: der Bürokratie. Viele Fehler liegen zwar im System - doch es gibt Strategien, erfolgreich den Weg aus dem Zettelchaos zu finden, so das Apothekenmagazin „Senioren Ratgeber“.

Viele Kassen bieten Apps zur Organisation der Pflege. 59 Prozent der pflegenden Angehörigen wünschen sich weniger Bürokratie bei der Antragstellung, so der Barmer Pflegereport. In der Tat verursachen Antragstellungen rund um Hilfsmittel die häufigsten Probleme mit der Pflegebürokratie, beobachtet Angelika Niedermaier, Pflegeberaterin in Regensburg: „Da heißt es häufig: Gibt's nicht, geht nicht. Schaut man genau hin, ist es oft sehr wohl machbar und legitim.“ Derlei Bürokratie kostet Kraft und Energie. „Viele Angehörige sind frustriert, hoffnungslos - und sehr wütend“, beklagt Niedermaier. „Pflegebedürftige sind in vielen Fällen überfordert und eingeschüchtert.“

Um den Überblick im Bürokratie-Dschungel zu bewahren, können Apps hilfreich sein, die viele Kassen ihren Versicherten kostenlos anbieten. Mit solchen Anwendungen können zum Beispiel Rechnungen oder Kostenvoranschläge mit dem Handy fotografiert und digital eingereicht werden. Auch lassen sich damit ein Pflegegrad oder ein Hilfsmittel beantragen, ein Termin beim Arzt buchen oder auch Medikamente online im Blick behalten. Übrigens: Einige Kassen bieten auch kostenlose Schulungsvideos zum Thema Pflege an.

Tipp: Auch Apotheken können Angehörige bei der Bürokratie rund um die Organisation der Pflege unterstützen. „Wir helfen etwa bei Pflegehilfsmitteln - zum Beispiel Mundschutz, Händedesinfektion oder Einmal-Bettunterlagen“, sagt Stefan Fink, Inhaber einer Apotheke in Weimar und Vorsitzender des Thüringer Apothekenverbandes. Viele Apotheker stellen zudem für gesetzlich Versicherte Anträge bei der Kasse und übernehmen die Abrechnung.

ots

 **Ambulanter
Pflegedienst**



Diakonie Sozialstation
Alte Poststraße 2
09456 Annaberg-Buchholz
Crottendorf und Umgebung

**Suchen Sie nach neuen
Herausforderungen?
Helfen Sie gern anderen Menschen?
Werden Sie Teil unseres Teams!**

**Wir bieten Ihnen faire Dienst- und Freizeitplanung mit flexiblen
Arbeitszeiten.**

**FACHKRÄFTE
GESUCHT**

- Bezahlung nach Tarif
- Jahressonderzahlungen
- Kinderzuschlag
- 31 Tage Urlaub
- Wohnortnahe Einsatz

Tel. 03733/58555

JETZT BEWERBEN!





DR. WILLMAR SCHWABE
PFLEGE SEIT 1889



www.drws-pflege.de